

99118022074000

# Nachweis über die Einhaltung des Standes der Technik für Betreiber Kritischer Infrastrukturen Überprüfung

Heruntergeladen am 04.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/103061495/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118022074000
Leistungsbezeichnung I	Nachweis über die Einhaltung des Standes der Technik für Betreiber Kritischer Infrastrukturen Überprüfung
Leistungsbezeichnung II	Kritische Infrastrukturen: Einhaltung des Standes der Technik nachweisen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nachweispflichtige Anlage, Nachweisdokument P, Digitale Nachweiserbringung, Kritische Infrastruktur, Betreiber Kritischer Infrastrukturen, Kritische Dienstleistung, Nachweisdokument KI, KRITIS-Betreiber, Stand der Technik, KRITIS,

Modul	Sachverhalt
	Nachweispflichtige Infrastruktur, Kritische Anlagen, Anforderungen an KRITIS, Kritische Informationsinfrastruktur, BSI
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Überprüfung (74)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.01.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bsig_2009/_8a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bsig_2009/_8a.html</a>
Teaser	Wenn Sie Kritische Infrastrukturen betreiben, müssen Sie nachweisen, dass die Sicherheit Ihrer Informationstechnik dem Stand der Technik entspricht. Nachweise müssen Sie alle 2 Jahre beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) einreichen.
Volltext	<p>Kritische Infrastrukturen (KRITIS) sind Organisationen und Einrichtungen mit wichtiger Bedeutung für das staatliche Gemeinwesen. Wenn diese Anlagen ausfallen oder beeinträchtigt werden, kann dies zu Versorgungsengpässen, erheblichen Störungen der öffentlichen Sicherheit oder anderen dramatischen Folgen führen. Daher ist der regelmäßige Nachweis über die Einhaltung des Standes der Technik gesetzlich vorgeschrieben. Zu KRITIS zählen beispielsweise folgende Sektoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energie,</li> <li>• Gesundheit,</li> <li>• Informationstechnik und Telekommunikation,</li> <li>• Transport und Verkehr,</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Wasser,
- Finanz- und Versicherungswesen,
- Ernährung,
- Siedlungsabfallentsorgung.

Als Betreiber Kritischer Infrastrukturen müssen Sie dafür sorgen, dass die Sicherheit Ihrer für den Betrieb elementaren informationstechnischen Systeme, Komponenten und Prozesse jeweils dem Stand der Technik entspricht. Dies müssen Sie mindestens alle 2 Jahre gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) nachweisen.

Um Ihre Informationstechnik vor Ausfall und Angriffen von außen zu schützen, müssen Sie organisatorische und technische Maßnahmen und Vorkehrungen treffen. Dies umfasst auch den Einsatz von Systemen zur Angriffserkennung. Dies können Sie durch Sicherheitsaudits, Prüfungen oder Zertifizierungen von prüfenden Stellen dokumentieren lassen. Im nächsten Schritt übermitteln Sie dem BSI mithilfe eines Nachweisdokuments die Ergebnisse dieser durchgeführten Prüfungen einschließlich möglicher aufgedeckter Sicherheitsmängel.

Das BSI prüft anschließend, ob Ihre Vorkehrungen und Maßnahmen die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Das BSI kann die Nachreichung von weiteren Prüfungsunterlagen und bei Sicherheitsmängeln die Beseitigung der Sicherheitsmängel verlangen.

## Erforderliche Unterlagen

- Nachweisdokument KI: Angaben zum Betreiber, zur geprüften Kritischen Infrastruktur und Ansprechperson
- Nachweisdokument P: Angaben zur Prüfung.
  - muss von einem oder einer zur Unterschrift berechtigten Beschäftigten der prüfenden Stelle unterzeichnet sein.
  - muss folgende Angaben enthalten:
    - Abschnitt PD: Angaben zur Durchführung der Prüfung
    - Anlage PD.A: Beschreibung und grafische Darstellung des Geltungsbereichs der Prüfung

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlage PD.B: Informationen zum Ablauf der Prüfung</li> <li>• Anlage PD.C: Beschreibung der Prüfgrundlage</li> <li>• Abschnitt PE: Angaben zum Prüfergebnis und zu den aufgedeckten Sicherheitsmängeln</li> <li>• Anlage PE.A: Liste der Sicherheitsmängel inklusive Umsetzungsplan</li> <li>• Abschnitt PS: Angaben zur Eignung der prüfenden Stelle und zum Prüfteam</li> <li>• Anlage PS.A: Nachweis oder Nachweise der Qualifikation zusätzliche Prüfverfahrenskompetenz für § 8a BSIg oder ein gleichwertiger Kompetenznachweis</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie betreiben Kritische Infrastruktur</li> <li>• Sie sind entsprechend beim BSI registriert</li> <li>• Sie verfügen über eine entsprechende Betreiber-ID/ Institutions-ID</li> </ul>
Kosten	Für die Einreichung der Nachweise beim BSI fallen keine Kosten für Sie an.
Verfahrensablauf	<p>Sie können Ihre Nachweise über den Online-Dienst, per verschlüsselter E-Mail oder auf dem Postweg einreichen.</p> <p>Wenn Sie Nachweise über den Online-Dienst einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Um den Online-Dienst nutzen zu können, benötigen Sie ein ELSTER- Organisationszertifikat und ELSTER-Unternehmenskonto.</li> <li>• Rufen Sie das Bundesportal <a href="http://verwaltung.bund.de">verwaltung.bund.de</a> auf und füllen Sie den Online-Antrag aus.</li> <li>• Sie können Ihre Unterlagen direkt hochladen.</li> <li>• Das KRITIS-Büro des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) prüft Ihre Angaben.</li> <li>• Falls das KRITIS-Büro während der Prüfung Rückfragen an Sie hat oder Unterlagen nachfordert, meldet es sich per E-Mail bei Ihnen.</li> <li>• Nach der formellen Prüfung sendet Ihnen das KRITIS-Büro per E-Mail eine Bestätigung und teilt Ihnen darin die neue Frist für Ihren nächsten Nachweis mit.</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Wenn Sie Nachweise per verschlüsselter E-Mail einreichen:

- Laden Sie das Nachweisdokument KI auf der Internetseite des BSI herunter.
- Füllen Sie das Formular aus.
  - Sie können das Formular entweder digital ausfüllen
  - oder es zunächst ausdrucken und dann ausfüllen.
- Unterschreiben Sie das Formular.
- Senden Sie das Formular sowie Ihre Nachweisunterlagen per E-Mail an das KRITIS-Büro des BSI.
  - Das KRITIS-Büro nimmt Ihre Nachweisunterlagen per verschlüsselter E-Mail entgegen.
  - Zur Verschlüsselung verwenden Sie das S/MIME-Zertifikat des KRITIS-Büros auf der Internetseite des BSI.
  - Die weiteren Schritte entsprechen dem Verfahren des Online-Dienstes.

Wenn Sie Nachweise auf dem Postweg einreichen:

- Laden Sie das Nachweisdokument KI auf der Internetseite des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik herunter.
  - Sie können das Formular entweder digital ausfüllen und ausdrucken,
  - oder es zunächst ausdrucken und dann ausfüllen.
- Unterschreiben Sie das Formular und ergänzen Sie die notwendigen Nachweisunterlagen.
- Senden Sie Ihren Nachweis an das KRITIS-Büro des BSI.
  - Alle weiteren Schritte entsprechen dem Verfahren des Online-Dienstes.

## Bearbeitungsdauer

1 - 2 Woche(n)  
Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel etwa 10 Tage von Nachweiseingang bis Erteilen der Bestätigung - sofern alle notwendigen Unterlagen vorliegen und die Angaben vollständig sind.

## Frist

2 Jahr(e)  
Sie müssen mindestens alle 2 Jahre Nachweise über

## Modul

## Sachverhalt

die Einhaltung des Standes der Technik gegenüber dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erbringen. Sie können Ihre Nachweisdokumente jederzeit auch vor Ablauf der Nachweisfrist einreichen. Die Berechnung der Fristen hängt vom Zeitpunkt der vorherigen Einreichung der Unterlagen ab. Erweist sich ein Nachweis im Laufe der Überprüfung als unvollständig, so dass Nachlieferungen erfolgen müssen, ändert dies nichts an der einmal berechneten Frist für den Folgenachweis. Für Kritische Infrastrukturen, die erstmalig unter die Regelungen des BSI-Gesetzes fallen, muss der Nachweis innerhalb von 2 Jahren erbracht werden. Sofern Sie neben schon registrierten Anlagen durch die jährliche Prüfung neue Anlagen registrieren, können Sie alle Anlagen in einem Nachweis zusammenfassen, sofern die jeweiligen Nachweisfristen nicht überschritten werden.

### weiterführende Informationen

<https://www.bsi.bund.de/nachweise>  
<https://www.bsi.bund.de/kritis-downloads>  
<https://www.bsi.bund.de/OHNachweise>  
<https://www.bsi.bund.de/dok/faq-nachweise-kritis>  
<https://www.bsi.bund.de/dok/kritis-faq-iso27001>  
<https://www.bsi.bund.de/dok/906288>

### Hinweise

Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.

### Rechtsbehelf

Es sind keine Rechtsbehelfe gegeben.

### Kurztext

- Nachweis über die Einhaltung des Standes der Technik für Betreiber Kritischer Infrastrukturen Überprüfung
  - Betreiber Kritischer Infrastrukturen müssen fortlaufend Maßnahmen und Vorkehrungen für die Sicherheit und Funktionstüchtigkeit ihrer Anlagen treffen
  - Betreiber Kritischer Infrastrukturen müssen alle 2 Jahre nachweisen, dass sie ausreichende Maßnahmen zum Schutz der Informationstechnik ihrer Anlagen nach dem Stand der Technik ergriffen haben
  - Betreiber können den Stand der Technik der Anlagen überprüfen und dokumentieren lassen durch
    - eine eigenständige Prüfung
    - als Zusatz zu einer anderen Prüfung
    - ISO 27001-Zertifizierung auf Basis von

## Modul

## Sachverhalt

IT-Grundschutz

- ISO 27001-Zertifizierungsverfahren (nativ)
- Unternehmensinternes Sicherheitsaudit
- Wirtschaftsprüfung
- Prüfteams erstellen und unterzeichnen das Nachweisdokument P, das sie dem Betreiber aushändigen
- Betreiber senden den Nachweis gemeinsam mit weiteren Unterlagen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- Die Übermittlung der Nachweisdokumente ist möglich über
  - den Online-Dienst,
  - eine verschlüsselte E-Mail oder
  - per Post
- zuständig: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

Formulare vorhanden: Ja  
 Schriftform erforderlich: Ja  
 Formlose Antragsstellung möglich: Nein  
 Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Online-Dienste vorhanden: Ja

## Ursprungsportal

Nachweis über die Einhaltung des Standes der Technik für Betreiber Kritischer Infrastrukturen Überprüfung,  
 Nachweis über die Einhaltung des Standes der Technik für Betreiber Kritischer Infrastrukturen Überprüfung